

Bekanntmachung der Stadt Kroppenstedt

Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „Stadtkern“ der Stadt Kroppenstedt

Der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt hat am 20.12.2012 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „Stadtkern“ - Stadt Kroppenstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.1 „Stadtkern“ - Stadt Kroppenstedt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) nebst Begründung und Umweltbericht zu den Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Gröningen schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gröningen, den 07.01.2013


Willamowski
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:
Auszuhängen am: 09.01.2013
Ausgehängt am:

Abzunehmen am: 28.01.2013
Abgenommen am:

Verteiler
Aushangsort: (Laut Hauptsatzung)
Bekanntmachungskasten
- Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)
- Kroppenstedt, Platz in der Bachstr.